

Vereinbarung Patenbaum

zwischen **Mein Baum in meiner Stadt e.V.** (nachfolgend **MBimS**)

vertreten durch den stellv. Vorsitzenden Rolf Kohlhage, Neckarstr. 3, 64711 Erbach

und

Herrn/Frau/Firma/Verein/Adresse/PLZ/Ort (nachfolgend Vertragspartner)

Herr/Frau/Firma/Verein erwirbt die Patenschaft für den nachfolgenden Baum:

Bezeichnung:

Nummer:

Standort:

§1 Nutzungsrechte

1. Die Patenschaft beginnt am ____ und endet nach 10 Jahren am _____
2. Die Patenschaft umfasst:
 - a.) die Kennzeichnung des Baumes lt. Rechtlicher Grundlagen
 - b.) die Nutzungsrechte an Dritte zu übertragen. Diese sind dem Verein **MBimS** vor der Kennzeichnung zu benennen.
3. Im Falle einer Übertragung auf Dritte werden die Regelungen dieser Vereinbarung
 - a.) vom Vertragspartner
 - b.) von der benannten Personübernommen (Nicht Zutreffendes streichen)

§2 Spende

1. Die Spende in Höhe von _____ € beinhaltet folgende Dienstleistungen:
 - a.) Anbringen der Kennzeichnung
 - b.) Pflege des Patenbaumes auf Grundlage aktueller Richtlinien
 - c.) Sicherung des Patenbaumes durch Eintragung in eine Baumdatei
 - d.) Übergabe einer Urkunde an den Vertragspartner

§3 Allgemeines

1. Die Höhe der Spende richtet sich nach der jeweils gültigen Rechtsgrundlage für Patenbäume des Vereins **MBimS**.
2. Am Patenbaum dürfen keine Veränderungen durch den Vertragspartner ohne Abstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand des Vereins vorgenommen werden.
3. Sollte von einem Patenbaum eine unabänderliche Gefahr für die Verkehrssicherheit ausgehen, so ist die Kommune, in dessen Besitz sich der Patenbaum befindet berechtigt, diesen zu entfernen. Der Vertragspartner wird darüber rechtzeitig informiert. In diesem Falle erlischt die Patenschaft. Dies gilt ebenfalls bei einem Verlust des Patenbaumes durch Naturereignisse oder Vandalismus.
4. Der Vertragspartner haftet nicht für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die von dem Patenbaum ausgehen.
5. Gerichtsstand ist das Amtsgericht Michelstadt.

§4 Datenschutz

1. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen des für die Erfüllung der Patenschaft Erforderlichen und zwar nach den Grundsätzen der Datenvermeidung und der Datensparsamkeit.
Die Daten werden zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Patenschaftsvertrages erhoben. Der Vertragspartner kann die gespeicherten Daten jederzeit erfragen.
2. Die Übermittlung der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur nach vorheriger Zustimmung des Vertragspartners.

§5 Salvatorische Klausel

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Erbach,

Vorstand MBimS

Vertragspartner